

Hochschullehrer verlangen Gesetz zur Kita-Qualität

Die Experten warnen vor Überforderung der Erzieher

Mehr als 50 Professoren aus den Bereichen frühkindliche Entwicklung, Bildung und Erziehung haben die Bundesregierung dazu aufgerufen, ein Gesetz zur Verbesserung der Kita-Qualität auf den Weg zu bringen. Bund und Länder hätten sich im Mai 2017 bereits auf Eckpunkte für ein Qualitätssicherungsgesetz verständigt. Dies müsse unmittelbar nach Beginn der nächsten Legislaturperiode in ein Gesetzgebungsverfahren einmünden, fordern die Wissenschaftler.

VON SABINE MENKENS

Um allen Kindern unabhängig von Herkunft und Wohnort die gleichen Chancen zu ermöglichen, müsse die Mittelfinanzierung des Bundes strukturell abgesichert werden, heißt es in dem Aufruf, der der WELT vorliegt. „Wenn eine Erzieherin sich in einzelnen Bundesländern um bis zu 20 Kinder kümmern muss, führt dies unweigerlich zur Überforderung, dies dürfen wir im Interesse der Kinder, aber auch der Kolleginnen nicht länger zulassen“, sagte Wolfgang Stadler, Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt, der WELT. Die breite Unterstützung des Aufrufs mache deutlich, dass „dringender Handlungsbedarf“ bestehe, betonte Stadler. Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hatten den Aufruf der Wissenschaftler initiiert.

„Quantität allein genügt nicht, wenn wir den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegern ernst nehmen wollen“, sagte Susanne Viernickel, Professorin für Frühpädagogik an der Universität Leipzig, dieser Zeitung. Nur wenn die pädagogische Qualität stimme, profitierten Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung. „Je schlechter der Personalschlüssel, desto höher ist das Risiko, dass Zuwendung und Bildungsanregung leiden und dass Kinder eben keine angemessene Förderung erfahren“, sagte Viernickel. Besonders verletzlich seien hier die unter dreijährigen Kinder. Hier dürfe eine pädagogische



JE SCHLECHTER DER PERSONALSCHLÜSSEL, DESTO HÖHER IST DAS RISIKO

SUSANNE VIERNICKEL, Professorin an der Universität Leipzig

Fachkraft im Kita-Alltag für höchstens vier Kinder zuständig sein, bei älteren Kindern für höchstens neun.

Insondere was die Fachkraft-Kind-Schlüssel betrifft, gebe es zwischen den einzelnen Bundesländern aber noch erhebliche Unterschiede, kritisierte Pahal Dreyer, Professorin an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Sie müssten bundesweit den individuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst werden. „Nur dann kann sichergestellt werden, dass das Wohlbefinden insbesondere der unter Dreijährigen nicht aus den Augen verloren werden und die ‚Krippen-Garantie‘ – wie es von der Politik formuliert wird – auch für sie erfüllt wird.“ Je höher die Qualifikation der Fachkräfte und insbesondere der Leitung, desto besser entwickelten sich sich die Kinder, sagte Dreyer. „Anstatt die Fachkräftekatologe aufzuweichen und vermehrt auch Personal ohne Qualifikation einzustellen, sollte daher dringend auch in die Weiterqualifizierung des Personals investiert werden und zumindest für Leitungskräfte ein akademischer Abschluss angestrebt werden.“ Dies sei auch in fast allen anderen europäischen Ländern üblich.

Die Düsseldorf Professorin Irene Dittich mahnte mehr Forschung zu konkreten Wirkungen pädagogischer Konzepte und Förderprogramme an. „Kein Medikament wird zugelassen, ohne dass es in zahlreichen Forschungsprojekten seine Wirkung belegt und die Nebenwirkungen so gut wie möglich ausgeschlossen wurden. Die lebenslangen Wirkungen pädagogischer Konzepte prüfen wir nicht“, kritisierte die Expertin für Frühpädagogik. Hier bewege man sich noch zu häufig „im Bereich guter Hoffnungen auf Wirksamkeit“.

Es liegt ein Jahr zurück, da wurde Malu Dreyer als Ministerpräsidentin wiedergewählt – von einer Koalition ihrer SPD mit FDP und Grünen. Sie war die letzte Wahlsiegerin der Sozialdemokraten. Derzeit ist Dreyer Präsidentin des Bundesrates, vertrat in der Sommerpause aus dieser Funktion heraus Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

VON DANIEL FRIEDRICH STURM

DIE WELT: Frau Ministerpräsidentin, knapp vier Wochen vor der Bundestagswahl liegt die SPD in Umfragen bei 22 bis 24 Prozent. Kann Ihr Parteifreund Martin Schulz noch Kanzler werden?

MALU DREYER: Unsere Umfragewerte sind nicht schön, aber wir haben in den letzten Jahren gelernt: Umfragen sind Umfragen, Wahlen sind Wahlen. Die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr ist dafür ein gutes Beispiel oder die Aufholjagd der SPD bei der Bundestagswahl 2005. Wenn ich Martin Schulz nun auf Veranstaltungen sehe und erbe, wie er die Menschen begeistert, bin ich sicher, dass wir aufholen und gewinnen werden.

Ist es ehrlich und realistisch, wenn Schulz sagt: „Ich werde Kanzler“? Er könnte ja auch sagen: „Ich will weiter Kanzler werden, koaliere aber notfalls mit Frau Merkel.“ Oder? Nein. Martin Schulz hat glücklicherweise den Willen und die Stärke, bei seinem Ziel zu bleiben. Das ist gut so. Wir kämpfen dafür, dass Martin Schulz Kanzler wird.

SPD-Fraktionsvizein Eva Högl sagte im RBB: „Die SPD soll nach den Bundestagswahlen weiter mitregieren, auch als Juniorpartner der CDU“ ...

Das sehe ich ganz anders. Die SPD hat ein klar formuliertes Wahlziel: Wir wollen die stärkste Partei werden und die nächste Regierung anführen. Daran sollten wir uns alle halten.

In Ihrer Partei ist zu hören, Außenminister Sigmund Gabriel (SPD) schade mit seinem Wahlkampf-Engagement dem Kanzlerkandidaten. Stimmt das? Nein. Ein Außenminister muss in weltweit krisenhaften Situationen deutlich auftreten. Genau das tut Sigmund Gabriel. Er hat eine andere Rolle als Martin Schulz. Ein Außenminister darf sich nicht verstecken, nur weil Wahlkampf ist.

Nicht haben einst eine Ampelkoalition nach Mainz Vorbild für den Bund empfohlen. Sehen Sie für eine solche Regierung noch eine Chance? Natürlich sind FDP und Grüne für uns mögliche Regierungspartner. Mit beiden hat die SPD im Bund und in den Ländern bereits verlässlich regiert. In Rheinland-Pfalz regieren wir mit beiden in der Ampel, und das funktioniert sehr gut miteinander. Natürlich ist unsere Koalition ein Modell für den Bund, das ich mir sehr, sehr gut vorstellen kann.

Ist die Linke im Bund regierungsfähig? Oder muss die SPD Rot-Rot-Grün noch von der Wahl ausschließen? Die SPD hat klargestellt: Sie wird nie einen Koalitionsvertrag unterschreiben, in der an der Rolle der Nato gerüttelt wird oder der europäischen Friedensmissionen enthält. Will die Linke wirklich regieren, muss sie hier Klartext bekennen.

VON CLAUDIA EHRENSTEIN

Eigentlich darf abstimmen, vor Deutscher ist das 18. Lebensjahr vollendet hat. Und sind 61,5 Millionen Menschen. Gleichwohl erlaubt es das Bundeswahlgesetz, volljährige Deutsche vom Grundrecht des Wählens auszuschließen: Menschen, die als nicht in der Lage gelten, überhaupt etwas für sich selbst zu entscheiden. Dazu können Menschen mit Downs-Syndrom oder anderen geistigen Behinderungen ebenso gehören wie schwer Demenzerkrankte und Personen mit erheblichen psychischen Einschränkungen.

„Die Ampel ist ein Modell für den Bund“

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) über den Sinn einer rot-gelb-grünen Koalition und den Unsinn eines Diesel-Gipfels



PH. DPA/ANFIELD

Angela Merkel sagte in der WELT AM SONNTAG, die SPD würde „jederzeit eine rot-rot-grüne Mehrheit nutzen, falls diese rechnerisch möglich wäre“ ...

Damit betreibt Frau Merkel eine durchsichtige Wahlkampf-Politik. Welche Koalition strebt eigentlich Frau Merkel an? Was will Herr Seehofer? Das sind alles offene Fragen.

Am Montag will sich SPD-Kanzlerkandidat Schulz mit den Ministerpräsidenten seiner Partei für einheitliche Bildungsstandards in den Bundesländern einsetzen. Was haben Sie da vor? Wir gründen eine Nationale Bildungsallianz. Der Bund soll künftig Länder und Kommunen dabei unterstützen, eine echte Bildungsoffensive zu starten. Das können wir Länder nicht aus eigener Kraft. Damit auch der Bund sich an diesem überfälligen Kraftakt beteiligen kann, müssen wir das Grundgesetz ändern und das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik abschaffen.

Wenn Lehrpläne, Lernanforderungen und Leistungsmaßstäbe bundesweit vereinheitlicht werden sollen – warum fordern Sie dann nicht gleich ein Bundesschulministerium?

Ein Bundesschulministerium wäre genau der falsche Weg. Bildungspolitik soll weiterhin Ländersache bleiben. Aber wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Bund die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in der Bildungspolitik unterstützen kann, damit alle Kinder gleich gut gefördert werden. Ganz gleich, ob sie auf dem Land wohnen oder in der Stadt, ob sie in einem reichen oder in einem ärmeren Bundesland leben. Darauf warten Millionen von Eltern. Nicht sind außerdem zusätzliche Investitionen, eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Uni und zum Meisterbrief. Die SPD tritt für einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an. Und wir wollen das digitale Zeitalter gestalten, während Bundesbildungsministerin Wanka es verschlafen hat, hier zu investieren. Von den versprochenen fünf Milliarden Euro für das Digitalpaket Schule ist bis heute nichts angekommen.

Geht es nach Ihrer Partei, sind Bund, Länder und Kommunen für die Schulen verantwortlich. Fürchten Sie nicht, dass das in organisierter Verantwortungslosigkeit endet? Nein. Die rot-grüne Bundesregierung hatte ein sehr gutes Ganztagsprogramm aufgelegt, das 2009 von Schwarz-Gelb nicht fortgesetzt wurde. Nun müssen wir den Artikel 91b des Grundgesetzes ändern, damit in der frühkindlichen und schulischen Bildung die Wirkung des Bundes – bei Zustimmung aller Länder – möglich ist. Im Hochschulbereich klappt das bereits gut.

Wenn sich alle Länder einigen sollen, vom CSU-regierten Bayern über das grün-schwarze Baden-Württemberg bis zum rot-rot-grünen Thüringen: Verdrängen nicht viele Köche den Brei? Natürlich gibt es CDU/CSU-geführte Bundesländer oder Herr Kretschmann, die die Sache kritisch sehen. Wir als

SPD wollen mehr Power in die Bildung geben. Bildung braucht in Deutschland einen höheren Stellenwert. Denn nur mit guter Bildung können wir eine soziale, gerechte und leistungsfähige Gesellschaft gestalten.

Die SPD will den Bund 12 Milliarden Euro in Schulen investieren lassen. Die Länder machen sich einen schlanken Fuß, oder?

Nein. Die Länder investieren jährlich 90 Milliarden Euro in Bildung und ziehen sich nicht zurück. In Rheinland-Pfalz, meinem Bundesland, investieren wir 4,5 Milliarden in Bildung, das sind 25 Prozent des Gesamthaushalts. Die neuen Herausforderungen – Stichworte Digitalisierung und Demografie – erfordern eine Mitarbeit des Bundes. Die CDU denkt darüber ebenfalls nach, tut aber nichts.

Wann werden die Kita-Qualitätsstandards zum Thema frühkindliche Bildung gesetzlich verankert? Wir arbeiten daran. Familienministerin Katarina Barley wird dazu Vorschläge machen. In Rheinland-Pfalz bringen wir eine Kita-Novelle auf den Weg, bei der Qualität eine große Rolle spielen wird.

Kanzlerin Merkel lädt am 4. September die Kommunen zu einem Diesel-Gipfel nach Berlin. Wären Sie auch gern dabei?

Frau Merkel lädt die Kommunen ein, die vom Vertragsverletzungsverfahren betroffen sind. So mache ich es in Rheinland-Pfalz schon in dieser Woche. Frau Merkel aber veranstaltet keinen Diesel-Gipfel, denn dafür bedarf es der Mitarbeit der Automobilbranche und der Gewerkschaften. Beim eigentlichen Diesel-Gipfel war Frau Merkel nicht anwesend, sie verweigert eine Aussage, ob es so etwas noch einmal geben wird – wie von Martin Schulz gefordert. Frau Merkel und Herr Drobinski haben es versäumt, den Strukturwandel in der Autobranche einzuleiten.

Ist der Diesel eine Brückentechnologie, wie Merkel sagt?

Erst einmal muss der Diesel sauber sein, wie es die Grenzwerte der EU verlangen. Statt über Brückentechnologien zu philosophieren, sollte Frau Merkel den Strukturwandel vorantreiben – mit den Unternehmen und den Gewerkschaften. Deutschland soll Spitzenreiter in der Automobilbranche bleiben, dafür müssen wir aber Vorreiter werden bei der Dekarbonisierung, dem autonomen Fahren, bei unterschiedlichen Antriebstechniken. Heute davon zu sprechen, dass der Diesel am Ende nicht mehr auf dem Markt ist, verbreitet nur Angst und Schrecken: bei den Beschäftigten, den Verbrauchern. Es hilft den Menschen, die unter der schlechten Luft in den Städten leiden, nicht. Den notwendigen Strukturwandel einzuleiten hat Kanzlerin Merkel vernachlässigt. Herr Drobinski hat es vorgezogen, sich jahrelang mit der un sinnigen Maut zu befassen. Was für ein Armutszugnis für einen Verkehrsminister!

Zum Schluss noch mal zu Ihrer Partei. Anfang Dezember wird die Spitze der SPD neu gewählt. Reizt es Sie, als Parteivizein zu kandidieren?

Das ist jetzt kein Thema für mich. Ich konzentriere mich voll auf die Bundestagswahl. Danach wird man schauen, was ansteht und was nicht.

Von wegen Wahlrecht für alle

Zehntausende Kranke und Behinderte dürfen am 24. September nicht abstimmen, weil sie „Betreuung in allen Angelegenheiten“ brauchen

Wenn am 24. September der neue Bundestag gewählt wird, dürfen rund 85.000 Deutsche ihre Stimme nicht abgeben. Rund 3300 von ihnen sind schuldunfähige Straftäter und in der Psychiatrie untergebracht. Die große Mehrheit von mehr als 81.000 Personen hat ihr Wahlrecht hingegen verloren, weil sie aufgrund einer schweren Behinderung eine sogenannte Betreuung in allen Angelegenheiten in Anspruch nimmt.

Knapp einen Monat vor der Wahl wird diese Regelung heftig kritisiert. Die Bundesbehördenbeauftragte Verena Benntes sagte der WELT: „Es ist absurd, dass diese Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten nicht wählen dürfen, aber ohne Weiteres zum Beispiel ein Auto kaufen dürfen.“ Umfassende Betreuung sage erst einmal nichts darüber aus, ob sich ein Mensch eine Meinung bilden und entscheiden kann, wer seine Interessen in der Politik am besten vertritt. Das Thema müsse so schnell wie möglich angepackt werden.

Auch Bundestagspräsidentin Ulla Schmidt sieht dringenden Handlungsbedarf. „Es ist eine Frage der Demokratie, dass alle erwachsenen Menschen in Deutschland wählen dürfen“, sagte die SPD-Politikerin. „Das Wahlrecht für alle ist überfällig.“ Dieses sei in anderen Ländern wie Österreich und den Niederlanden selbstverständlich. Schmidt verzweigt auf Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, wo ein solches Wahlrecht zu den Landtagswahlen im Mai eingeführt wurde. Schmidt bedauert, dass die große Koalition sich nicht

auf eine entsprechende Regelung für die Bundestagswahl habe einigen können.

Dabei hätten Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag 2013 vereinbart, den Ausschluss bestimmter Wählergruppen im Zuge einer großen Reform zu beseitigen. Der Behindertenbeauftragte der Unionsfraktion, Uwe Schummer (CDU), sagte der WELT, eine Reform der Wahlrechtsausschlüsse sei mit der Union nur im Rahmen einer grundlegenden Reform des Wahlrechts zu machen: „Bei dieser Reform sollte es vor allem um die Frage der Überhang- und Ausgleichsmandate gehen, damit der Bundestag nicht die heutige Größe überschreitet.“ Doch dazu ist es in dieser Legislaturperiode nicht gekommen.

Die Wahlrechtsausschlüsse sind auch mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention ein Problem. Valentin Aichele vom Deutschen Institut für Menschenrechte beobachtet die Umsetzung der Konvention. Er wirft der schwarz-rotten Koalition vor, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen nicht beseitigt zu haben. „Dass die Aufhebung nicht gelungen ist, ist ein

Verstoß gegen die UN-Menschenrechtskonvention“, sagte Aichele der WELT. Das Problem sei schon bei der Bundestagswahl 2013 bekannt gewesen. Beim Bundesverfassungsgericht liegt derzeit eine Wahlprüfungsbeschwerde von acht Betroffenen vor, denen das Wahlrecht aberkannt wurde.

Ob eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wird, entscheidet ein Richter. Eine Studie im Auftrag des Bundessozialministeriums kommt zu dem Schluss, dass diese Vollbetreuung und die Wahlrechtsausschlüsse sehr restriktiv gehandhabt wurden.

Eine Anwältin, die seit 20 Jahren als Berufsbetreuerin tätig ist und anonym bleiben möchte, sagte: Sie habe es extrem selten erlebt, dass der Aufgabenkreis „alle Angelegenheiten“ überhaupt angeordnet wurde. Derzeit kümmert sie sich um eine Vollbetreuerin: einen geistig schwerbehinderten Mann, der weder schreiben noch lesen könne, geistig auf dem Stand eines Klein- bis Vorschulkindes verblieben sei und ihrer Einschätzung nach intellektuell gar nicht in der Lage wäre, von einem Wahlrecht Ge-

brauch zu machen. Eine Abschaffung des Ausschlusses hält die Betreuerin in solchen Fällen für notwendig. Sie sieht vielmehr die Gerichte in der Verantwortung. Wenn diese sich ihrer Verantwortung bei der Formulierung der Aufgabenkreise eines Betreuers bewusst seien, dürften Menschen, die faktisch wählen können, von der Betreuung in allen Angelegenheiten gar nicht erst erfasst werden.

Wichtig ist es der Betreuerin zufolge, dass zum Beispiel Demenzerkrankte in Pflegeeinrichtungen ihr Wahlrecht in Form der Briefwahl auch mit der nötigen Assistenz und Vertraulichkeit ausüben können. Blinde und Sehbehinderte können zum Beispiel mithilfe von Stimmzettelchen ohne Unterstützung ihre Stimme abgeben. Die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse hätte laut Jeanne Nicklas-Faust, Geschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe, vor allem auch eine „hohe Symbolkraft“. 85.000 Personen bekämen ihre Bürgerrechte zurück – auch wenn manche Wahlberechtigung nicht in der Papierkorb landen würde, weil die Menschen nicht in der Lage seien zu wählen.